

## **Beiblatt zum Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis für Erben**

Erblasser:

### **Sichere Aufbewahrung:**

**Die sichere Aufbewahrung der Waffe(n) muss gewährleistet sein!**

Für die Aufbewahrung von Schusswaffen gilt grundsätzlich:

- bis zu 5 Kurzwaffen (Pistolen und Revolver) ist ein Waffenschrank mit einem Gewicht unter 200 kg des Widerstandsgrades 0 (DIN/EN 1143/1) oder der Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 erforderlich.
- bis zu 10 Kurzwaffen (Pistolen und Revolver) ist ein Waffenschrank mit einem Gewicht über 200 kg (oder entsprechender Verankerung) des Widerstandsgrades 0 (DIN/EN 1143/1) oder der Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 erforderlich
- bis zu 10 Langwaffen (Gewehre) können in einem Waffenschrank der Sicherheitsstufe A aufbewahrt werden.
- bis zu 5 Kurzwaffen können auch in einem B-Innenfach eines Waffenschanks der Stufe A zusammen mit Langwaffen aufbewahrt werden.

### **Sichere Aufbewahrung: bitte unbedingt ausfüllen!**

Die Waffe(n) kann/können wie folgt sicher aufbewahrt werden (z.B. Waffenschrank, Tresor)

Sicherheitsbehältnis der europäischen Norm DIN/EN 1143-1

Widerstandsgrad  0  1

Waffenschrank nach der deutschen Klassifizierung VDMA 24992

Sicherheitsstufe  A  B

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift